

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Tür zu Tür-Kampagne des Schweizerischen Gehörlosenbundes

Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS ist die Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe in der Schweiz. Sie setzen sich für eine optimale Eingliederung der Gehörlosen und Hörbehinderten in allen Bereichen der Gesellschaft ein. In der Woche vom 29. Juni 2020 bis 3. Juli 2020 führt der Gehörlosenbund in Hallwil eine Tür zu Tür Kampagne durch, um die Mitmenschen zu sensibilisieren und über die Thematik Gehörlosigkeit zu informieren. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Neuer Termin für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen

Die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen finden neu am Freitag, 27. November 2020, 20.15 Uhr, im Sitzungszimmer OG der Gemeindeverwaltung statt.

Die Versammlungen werden auf den Freitag vor dem Abstimmungs-Wochenende im November gelegt, damit Ressourcen für die Verteilung des Stimm- und Versammlungsmaterials genützt werden können.

Störungen während der Brut- und Setzzeit von Wildtieren vermeiden

Mit der Brut- und Setzzeit beginnt für Wildtiere die sensibelste Zeit im Jahresverlauf, nämlich die Aufzucht ihrer Jungtiere. Störungen während dieser Zeit, die Mitte März beginnt und bis etwa Mitte Juli dauert, wirken sich besonders negativ auf die Entwicklung der jungen Vögel und Säugetiere aus. Deshalb ist es auch gesetzlich verboten, die Jungenaufzucht zu stören oder sogar zu verhindern.

Folgende Störungen während dieser Zeit sind für Wildtiere problematisch:

- Das Schneiden von Hecken und das Fällen von Bäumen.
- Das Roden von Büschen und Bäumen im Zusammenhang mit Bauvorhaben.
- Das Renovieren von Gebäuden, wenn Gebäudebrüter wie zum Beispiel Schwalben vorhanden sind.
- Holzarbeiten im Wald.
- Modellschnellboote auf Gewässern und Fluggeräte wie Drohnen oder Modellflugzeuge.
- Das Missachten der Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand.

Im Frühsommer sieht man oft auch scheinbar verlassene Jungtiere. Diese muss man unbedingt vor Ort belassen, denn sie werden in den allermeisten Fällen weiterhin von ihren Eltern betreut. Auf keinen Fall soll man sie nach Hause nehmen und selber füttern. Für das Halten von Wildtieren, auch nur vorübergehend, ist eine Haltebewilligung nötig.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Rücksichtnahme.

08.06.2020/GR